



Protokollauszug

zum MOBILITÄTS- UND UMWELTAUSSCHUSS

am Donnerstag, 18.04.2024, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1

StadtTicket Ludwigsburg – Kündigung und
Einstellung des StadtTickets Ludwigsburg,
Fortführung und Preisanpassung ab August
2024
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 077/24

Beschlussempfehlung:

~~1.) Der Gemeinderat übt das aufgrund der Preisanpassung des VVS vorhandene Sonderkündigungsrecht aus und kündigt das StadtTicket bis spätestens Ende April 2024 zum 31.7.24.~~

Falls dieser Beschlussvorschlag abgelehnt wird, folgt die Abstimmung über Beschlussziffer 2:

2.) Der Gemeinderat nimmt die Preisanpassung des VVS ab 01.08.2024 (StadtTicket 1 Person: bisher 3,50 Euro, zukünftig 3,80 Euro; StadtTicket Gruppe bisher 7,00 Euro, zukünftig 7,60 Euro; Preise vorbehaltlich VVS-Gremienbeschlüsse im April) zur Kenntnis und beschließt eine Fortführung des StadtTicket zu diesen geänderten Konditionen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Zunächst wird über Beschlussziffer 1 abgestimmt:

Der Beschluss zu Ziffer 1 wird mit 0 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Somit wird danach über Beschlussziffer 2 abgestimmt:

Der Beschluss zu Ziffer 2 wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Zeltwanger

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

BM **Mannl** begrüßt die Anwesenden zur Sitzung. Er ruft Tagesordnungspunkt 1 auf. Das Ticket sei eine Erfolgsgeschichte seit seiner Einführung. Allein die finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt haben sich verändert.

Es erfolgt ein Bericht durch den **stellv. Leiter** des Fachbereichs Nachhaltige Mobilität anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zur Niederschrift). Er zeigt die Verkaufszahlen auf und erläutert den größer werdenden Abmangel, der von der Stadt an den VVS geleistet werden müsse.

BM **Mannl** zufolge gebe es seit der Einführung des Stadttickets mit dem Deutschlandticket ein attraktives ÖPNV-Angebot in ganz Deutschland. In der Gesamtschau der Verwaltungsleitung und eingedenk der notwendigen Einsparungen von 15 Mio. Euro jährlich sei der Vorschlag der Verwaltung, das Sonderkündigungsrecht des Stadttickets zu beschließen. Er eröffnet die Aussprache.

Stadträtin **Dr. Knoß** hält die Kündigung für ein Unding. Lange habe man für die Einführung eines Stadttickets gekämpft. An dieser Stelle einzusparen, hält sie nicht für richtig. Das Ticket werde rege genutzt und sei notwendig, damit Menschen kostengünstig mit dem ÖPNV in der Stadt fahren können. Vor allem sozial Schwache würden von dem Stadtticket profitieren.

Stadtrat **Herrmann** fordert eine Verbesserung der Mobilität in der Stadt durch verschiedene Maßnahmen, eine davon sei das Stadtticket. Er befürwortet das Stadtticket seit der Einführung 2018 und möchte, dass der ÖPNV mit der Beibehaltung des Stadttickets weiterhin attraktiv bleibt.

Stadtrat **Raasch** setzt sich für einen starken ÖPNV ein und sieht gleichzeitig die angespannte finanzielle Situation der Stadt. Er spricht den Schwarzmarkt für das Stadtticket an. Die Statistik müsste für eine fundierte Auswertung detaillierter sein. Angesichts der Haushaltslage werde er schweren Herzens für die Weiterführung des Stadttickets stimmen.

Das Stadtticket müsse bleiben, da es gezielt Menschen in der Stadt erreicht, so Stadtrat **Maier**. Es wirke in der und für die Stadt und habe eine gewisse Lenkungswirkung. Die dichte Taktung der Busse durch die LVL Jäger GmbH werde nur durch viele Nutzer gesichert. Er werde die Abschaffung des Stadttickets ablehnen.

Stadträtin **Knecht** zeigt sich überrascht, dass die anderen Fraktionen die mögliche 1 Mio. Euro Einsparung so einfach ausschlagen. Das Deutschlandticket sei eine gute Alternative für das Stadtticket und amortisiere sich nach 12 Fahrten. Sie werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Ein Verzicht auf das Stadtticket komme für Stadtrat **Müller** nicht in Frage. Das Deutschlandticket werde wohl teurer werden und damit würden die VVS-Tickets und auch das Stadtticket wieder attraktiver und würden vermehrt genutzt. Er könne also der Beschlussziffer 2 zustimmen.

BM **Mannl** betont, dass mit dem Zuschuss zum Stadtticket alle sozialen Gruppen in der Stadt profitieren, nicht nur sozial Schwache. Die nicht erfolgte Einsparung werde also an anderer Stelle im WIN-LB-Prozess diskutiert werden müssen und treffe andere Bereiche der Stadt. Durch die höheren VVS-Preise und trotz der Erhöhung der Stadtticket-Preise, die mit Beschlussziffer 2 beschlossen werde, erhöhe sich auch der Abmangel, den die Stadt an den VVS ausgleichen müsse. Die Kosten für das Stadtticket werden mit der Beibehaltung also für die Stadt steigen und werden bei über 1 Mio. Euro jährlich liegen, so BM Mannl.

Ein **Vertreter** des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart GmbH (VVS) erläutert, dass durch gestiegene Personalkosten der VVS seine Preise anpassen musste. Die Vermarktung des Deutschlandtickets habe Auswirkungen auf die weiteren Verkaufszahlen im Verkehrsverbund gehabt. So werden mittlerweile 80 % der Fahrten im VVS mit dem Deutschlandticket getätigt.

BM **Mannl** lässt zunächst über Beschlussziffer 1 abstimmen. Da diese abgelehnt wurde, lässt er sodann über Beschlussziffer 2 abstimmen.

Beschlussempfehlung:**Erhöhung des Zuschusses für den Erbbauzins:**

1. Der bisherige Zuschuss für den Erbbauzins in Höhe von 4.524,93 EUR wird in Relation zu der Erhöhung des laufenden Erbbauzinses gem. der vertraglich hinterlegten Wertsicherungsklausel um 3.904,18 EUR erhöht. Daraus ergibt sich ein jährlicher Zuschuss zum Erbbauzins in Höhe von 8.429,11 EUR. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt zum 01. März des jeweiligen Jahres.
2. Die Erbbauzinsnachforderungen werden mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.877,48 EUR ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Empfehlungsbeschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Zeltwanger

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

BM **Mannl** ruft Tagesordnungspunkt 2 auf und weist auch auf den in der Sitzung des Mobilitäts- und Umweltausschusses am 14.12.2023 beschlossenen Vertrag über die Verwahrtiere mit dem Tierschutzverein Ludwigsburg e.V. hin.

Der **stellvertretende Fachbereichsleiter** Sicherheit und Ordnung erläutert den Sachverhalt. Er verweist anhand des Inhalts der Vorlage 085/24.

Stadträtin **Dr. Knoß** dankt für die Ausarbeitung der Vereinbarung. Das Konstrukt sollte so einfach wie möglich gestaltet werden. Sie könne dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Stadträtin **Seyfang** sieht Versäumnisse bei der Verwaltung. Sie fragt nach dem Widerspruch des Vereins wie sich die anderen Kommunen beteiligen würden. Ein Finanzplan des Vereins sollte aufgezeigt werden.

Die Gesamtsituation und die Finanzen des Vereins werden regelmäßig im Ausschuss dargestellt, sagt Stadträtin **Liepins**. Sie könne der Vereinbarung zustimmen.

Stadträtin **Knecht** zufolge solle auf Kreisebene auf eine Mitverantwortung hingearbeitet werden. Die nutzenden Kommunen sollten für die Vereinbarung auch beteiligt werden.

Stadtrat **Müller** erinnert an die Beratung zum Tierschutzverein und dessen finanzielle Situation im Mobilitäts- und Umweltausschuss am 14.12.2023. Die Pflichtaufgabe der Kommunen sei auf den Verein übertragen worden. Der Vereinbarung zum Erbbauzins könne er zustimmen.

Der **stellvertretende Fachbereichsleiter** erinnert daran, dass der Abmangel der Verwahrtiere durch alle nutzenden Kommunen getragen werde. Die Höhe des Abmangels sei abhängig von der Anzahl der Tiere. Im vorliegenden Beschlussvorschlag gehe es um den Zuschuss für den Erbbauzins mit der Stadt Ludwigsburg.

BM **Mannl** führt aus, dass der Tierschutzverein Wirtschaftspläne vorlege und diese vom Fachbereich Revision geprüft würden. Er stellt sodann den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Umgestaltung der Außenanlagen zum Eingang der Stadtbad Mensa wird entsprechend der Entwurfsplanung des Landschaftsarchitekturbüros Gänble + Hehr Landschaftsarchitekten PartGmbH zugestimmt. Die Projektkosten von 297.000,00 € inkl. 19 % Mehrwertsteuer und ca. 10 % Unvorhergesehenem auf der Grundlage der Kostenberechnung vom August 2023 werden genehmigt.

Das Gremium wird dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Zeltwanger

Beratungsverlauf:

BM **Mannl** ruft Tagesordnungspunkt 3 auf. Er erwähnt eingangs den Antrag des Jugendgemeinderats vom Anfang des Jahres, der auf dem Innenstadtcampus mehr Fahrradabstellmöglichkeiten gefordert habe.

Ein **Mitarbeiter** des Fachbereichs Tiefbau und Grünflächen erläutert die Planung für die Neugestaltung des Stadionbadeingangsbereichs anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zur Niederschrift). Das Ensemble erhalte so ein einheitliches Erscheinungsbild und es werden 100 neue Fahrradabstellplätze hergestellt. Der 2. Bauabschnitt am östlichen Bereich werde zurückgestellt. Im Einzelnen geht er auf die Finanzierung und den Zeitplan ein.

Stadtrat **Handel** lobt die gute Anordnung und Gestaltung. Die Neugestaltung sei wichtig angesichts der intensiven Nutzung. Er schlägt überdachte Fahrradabstellanlagen und ggf. Ladeinfrastruktur vor. Er fragt außerdem nach den Kosten pro Quadratmeter der Maßnahme, und ob die bestehenden Hecken gerodet werden müssen.

Stadtrat **Klotz** findet eine Überdachung ebenfalls wünschenswert. Er fragt nach den Kosten des 2. Bauabschnittes und ob bei der Zurückstellung Fördermittel verloren gehen. Außerdem spricht er die Barrierefreiheit des Eingangs an.

Die Krähenproblematik auf dem Innenstadtcampus spricht Stadtrat **Raasch** an. Er bittet darum, dass die Technischen Dienste Ludwigsburg konsequent Schrotträder beseitigt.

Stadträtin **Liepins** zufolge könne der 2. Bauabschnitt aus Einsparungsgründen wirklich geschoben werden. Der Neubau von Fahrradbügeln sei richtig und der Umgestaltung stimme sie zu.

Stadträtin **Knecht** stimmt der Planung zu. Die Hecke sollte belassen werden. Sie fragt nach den Kosten pro Fahrradbügel.

Der **Mitarbeiter** des Fachbereichs führt aus, dass genau geprüft werde, welche Pflanzungen behalten werden können. Die Kosten pro Quadratmeter für die Umgestaltung liegen mit 380 Euro in vergleichbarem Rahmen. Ein Fahrradbügel koste 500 Euro. Die Barrierefreiheit des Gebäudes sei am Seiteneingang gegeben. Der 2. Bauabschnitt hätte 65.000 Euro reine Baukosten und werde komplett gestrichen. Die Technischen Dienste würden regelmäßig die Schrotträder abtransportieren.

BM **Mannl** stellt sodann den Beschlussvorschlag zur Abstimmung und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.